



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 7. Mai 2009

Gesch. Nr. 112/09 Vorberatung GPK

4.3.23 Ortsplanung.- Teilrevision des kommunalen Richtplanes Energie Festsetzung.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Absatz 2 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilrevision des kommunalen Richtplanes „Versorgungsplan Energie“ (Ergänzung um Ziffern 5.6.7 und 5.6.8) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird nach Rechtskraft dieses Beschlusses um Genehmigung ersucht.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, geringfügigen Anpassungen aus dem Genehmigungsverfahren namens der Stadt zuzustimmen.
5. Mitteilung an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Bauamt,
 - c) die Baudirektion Kanton Zürich zuhanden des Regierungsrates (nach Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses).

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Bereits seit 2002 konkretisierte sich die Idee, im Gebiet der oberen Höfe (Ottikon, First) eine Windenergieanlage aufzurichten. Initianten waren damals Hans Ochsner, Ottikon und Ernst Haldimann, Illnau. Auf der Basis konkreter Windmessungen am Standort Rotenflue oberhalb Ottikon wurde von der Firma NUTEC Engineering AG, Bisikon, eine Machbar-

keitsstudie erarbeitet und eine Standortevaluation durchgeführt. Gleichzeitig erfolgten Abklärungen bezüglich Flugsicherheit. Das Ziel einer Grosswindanlage wäre die Produktion von erneuerbarem Strom für etwa 350 Haushalte.

Die Idee zur Erstellung einer dezentralen bäuerlichen Biogasanlage entstand auf Initiative der Firma Genesys Biogas AG sowie einiger interessierter Landwirte auf unserem Stadtgebiet. Sie sollte neben organischem Material aus der Landwirtschaft auch Co-Substrat aus der städtischen Grünabfuhr verwerten. Eine 2006 erstellte Machbarkeitsstudie der Firma Genesys Biogas AG zeigte erhebliches Potential und konkretisierte den möglichen Beitrag einer solchen Anlage im Rahmen der CO₂-Zielvereinbarung der Firma Lamprecht AG in Mesikon. Der dortige Standort zeigte deshalb die höchsten Realisierungschancen.

Für beide Anlagen (Wind, Biogas) stehen Contractor-Lösungen im Vordergrund. Voraussetzung dazu ist zunächst einmal eine Standortsicherung via kommunalem Richtplan.

2. Standortsicherung für eine Windenergieanlage

Mit Beschluss vom 24. Mai 2007 verabschiedete der Stadtrat auf Antrag der Stadtentwicklungskommission eine Ergänzung des kommunalen Richtplanes Energie zwecks Standortsicherung für eine Windenergieanlage im Gebiet Ottikon / First zu Handen einer Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion. Der Vorprüfungsbericht wurde der Stadt im September 2007 zugestellt.

Von den kantonalen Ämtern wurden primär in den Bereichen Natur und Landschaft sowie Jagd Vorbehalte geäussert. Entsprechend wurden eine Begehung mit Vertretern der Fischerei und Jagdverwaltung vorgenommen und zusätzliche Stellungnahmen von dafür relevanten Organisationen eingefordert.

Es zeigte sich, dass aus der Sicht der Flugsicherheit einer der ursprünglich vorgesehenen zwei Standorte, nämlich derjenige in First (Nähe Modellflugplatz) ausscheiden musste. Der Standort Rotenflue erscheint indessen unter Beurteilung aller verschiedenen Stellungnahmen als durchaus vertretbar. Nutzungswidersprüche mit der Idee eines Golfplatzes im Raum Kemleten sind ebenfalls keine vorhanden. Deren Trägerschaft erhofft sich daraus eher eine Synergie.

3. Standortsicherung für eine dezentrale Energiezentrale mit Biogasanlage

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2007 nahm der Stadtrat Kenntnis von der Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer Regio-Kompakt-Biogasanlage auf dem Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon.

Am 8. Mai 2008 fällte er einen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen. Es zeigte sich einerseits, dass die Biogasanlage voraussichtlich in Kooperation mit der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf, wo eine Weiterführung der bisherigen Triage des Grüngutes erfolgen soll, betrieben würde, was den Flächenbedarf der Anlage reduziert. Gleichzeitig besteht für die Firma Lamprecht AG der Bedarf, den benötigten Wärmeanteil, den die Biogasanlage nicht liefern kann, mit einem anderen erneuerbaren Energieträger zu ergänzen. Entsprechend gilt die Standortsicherung via Richtplan einer gesamten Energiezentrale mit integrierter bäuerlicher Biogasanlage als primärem Bestandteil.

4. Öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung

Mit Beschluss vom 21. August 2008 verabschiedete der Stadtrat auf Antrag der Planungskommission die Teilrevision des kommunalen Richtplanes Energie zu Handen der öffentlichen Auflage und der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV).

Während der Vorprüfungsbericht vom 21. Januar 2009 eine Genehmigung für eine Windenergieanlage im Gebiet Rotenflue in Aussicht stellt, äusserte er sich für die Planungskommission überraschenderweise kritisch gegenüber dem vorgeschlagenen Standort 1 für die Energiezentrale Horben-Mesikon. Die Fassung für die öffentliche Auflage sah nämlich zwei mögliche Standorte für die Anlage vor, einen westlich der Gärtnerei Lamprecht im Bereich „Morgen/Horbiswis“ (Standort 1) sowie einen zweiten südwestlich im Bereich „Hirschacher“ (Standort 2). Im Gegensatz zu Standort 1 liegt letzterer nicht auf einem Grundstück im Besitz der an der Anlage beteiligten Initianten.

Aus Gründen der Zersiedlung bevorzugt das ARV den Standort 2. Eine Begehung am 20. Februar 2009 mit Vertretern des ARV und ALN brachte diesbezüglich nur eine geringe Annäherung. Das ARV war bereit, die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission um eine Zweitmeinung anzufragen. Diese nahm am 15. April 2009 einen Augenschein vor Ort und wird an ihrer Sitzung vom 20. Mai eine Beurteilung zu Handen des ARV vornehmen.

Parallel dazu wurden hinsichtlich der möglichen Realisierung der Anlage am Standort 2 mehrere Gespräche mit dem betroffenen Grundeigentümer geführt. Es zeigte sich, dass eine Realisierung der Anlage am Standort 2 keinerlei Chancen hat. Zudem fällt die Möglichkeit einer Enteignung auf der Basis eines Richtplaneintrages für eine von einer privaten Trägerschaft zu schaffenden Einrichtung aus rechtlichen Gründen dahin.

Soll in Horben-Mesikon eine bäuerliche Biogasanlage überhaupt realisiert werden können, kommt deshalb aus der Sicht der Planungskommission nur noch der Standort 1 in Betracht. Die Kommission erachtet diesen im Gegensatz zum ARV als raumplanerisch vergleich- und vertretbar. Von der Fehraltorferstrasse und auch von Mesikon her betrachtet, wird dieser sogar als der unauffälligere Standort betrachtet. Zudem kann aus der Sicht der Kommission eine entsprechende Begrünung einen wesentlichen Beitrag zur Eingliederung in die Landschaft leisten.

5. Fazit

Zusammenfassend erachtet es der Stadtrat als notwendig, sämtliche Möglichkeiten zur Produktion von erneuerbarer Energie auf Stadtgebiet neben Effizienzbemühungen zu nutzen. Die Richtplanung kann insofern einen Beitrag leisten, als sie eine Standortsicherung für private Investoren vornehmen kann.

Mit der Richtplanergänzung werden 2 Möglichkeiten für Privatinitiative geschaffen, welche erhebliche Synergien versprechen. So kann beispielsweise mit der Biogasanlage in Horben-Mesikon erneuerbar Strom und Wärme produziert werden. Der Strom profitiert von der zwischenzeitlich zugesicherten kostendeckenden Einspeisevergütung, die Wärme dient der Gärtnerei Lamprecht zur Erfüllung ihrer im Rahmen des Energiemodells festgelegten Vorgaben und ist für sie nicht zuletzt ein Marktvorteil im Gespräch mit Grossver-

teilern. Auch an der Windenergieanlage haben die EWZ und andere Investoren bereits Interesse bekundet.

Aus diesem Grund ist alles daran zu setzen, dass die Anlagen auch wirklich realisiert werden können. Festlegungen, welche von Beginn weg keine Chance haben, machen wenig Sinn. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das ARV zu guter Letzt auch dem Standort 1 in Horben-Mesikon wird zustimmen können.

Da die Zusage einer kostendeckenden Einspeisevergütung für die geplante Biogasanlage auf 2 Jahre befristet ist, will der Stadtrat bereits jetzt die Festsetzung beantragen, obschon die Anhörung der Nachbargemeinden noch bis Ende Mai läuft. Nennenswerte Anliegen von jener Seite sind kaum zu erwarten und können – wenn vorhanden – noch im Rahmen der Vorberatung durch den Grossen Gemeinderat einfließen.

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat, der Teilrevision im Sinne der Erwägungen zuzustimmen.

Sachbearbeiter/in: Stadtpräsident Martin Graf, Präsident Stadtentwicklungskommission
Stadtrat Reinhard Fürst, Bauvorstand
Ivana Vallarsa, Abteilungsleiterin Bauamt

mg/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Beilagen:

- Ergänzung Richtplandtext
- Ergänzung Versorgungsplan Energie
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV
- Bericht zu den Einwendungen
- Vorprüfungsberichte vom 7.9.2007 und 21.1.2009

Versandt:

08. Mai 2009